

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



17. INFOTAGE ENERGIE
Freitag, 2. bis Sonntag, 4. Februar 2018 im Foyer der Hochschule Aalen.
Seite 2



AHMADIYYA-GEMEINDE
Putzaktion am Neujahrstag - OB Rentschler dankt Ahmadiyya-Gemeinde.
Seite 2



MUSIKSCHULE AALEN
Bernd Brunk ist neuer stellvertretender Leiter der Musikschule der Stadt Aalen.
Seite 2



HOTLINE
Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:
Telefon: 07361 570-543



IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

STADT FEIERT 20JÄHRIGE ERFOLGSGESCHICHTE

20 Jahre Lokale Agenda 21 in Aalen



v.l.n.r. Johannes Kiefer, Rudolf Kaufmann, Amtsleiter des Grünflächen- und Umweltsamtes, Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Prof. Dr. Ulrich Holzbaun, Sprecher des Agendarats. Foto: Stadt Aalen

Was mit dem Begriff „Lokale Agenda 21“ im Jahr 1998 begann, hat sich in 20 Jahren zu einer wahren Erfolgsgeschichte an Projekten entwickelt, die aus dem Stadtleben Aalens nicht mehr wegzudenken ist. In einem Pressegespräch erläuterten Oberbürgermeister Thilo Rentscher, Prof. Dr. Ulrich Holzbaun, Sprecher des Agendarates und Rudolf Kaufmann, Leiter des Grünflächen- und Umweltsamtes und Johannes Kiefer vom Agenda-Büro die geplanten Aktivitäten im Jubiläumsjahr.

Denn dieser „runde“ Geburtstag der Aalener Agenda wird den Veranstaltungskalender in diesem Jahr besonders prägen. Bei der offiziellen Feier am 14. Juni im Foyer des Rathauses werden Oberbürgermeister Thilo Rentschler und der baden-württembergischen

Umweltminister Franz Untersteller die Verdienste und das Engagement der Aalener Agenda-Bewegung entsprechend würdigen.

DIE ARBEIT DER LOKALEN AGENDA HAT SICH ZU EINEM UNVERZICHTBAREN INSTRUMENT ENTWICKELT

1992 verabschiedeten 172 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro Leitlinien für das 21. Jahrhundert, vor allem zur nachhaltigen Entwicklung. Ihre kommunale Umsetzung ist die Lokale Agenda 21, die von der Stadt Aalen vor 20 Jahren als Grundlage für vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung und des Bürgerengagement gestartet wurde. Und dies mit stetig

wachsendem Zuspruch und Erfolg. „Die Arbeit der Lokalen Agenda hat sich in den 20 Jahren des Bestehens zu einem unverzichtbaren Bestandteil moderner Kommunalpolitik entwickelt. Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung spiegeln sich in den verschiedenen Arbeitsgruppen wider. Die daraus entstehenden Projekte sind eine große Bereicherung für die Kreisstadt Aalen und ihre Bürgerschaft“, lobt OB Rentschler das große, nunmehr zwei Jahrzehnte währende Engagement.

ÜBER 100 PROJEKTE UND VIELE VERANSTALTUNGEN SIND AUS DEM AGENDA-PROZESS ENTSTANDEN

Über 100 Projekte konnten in Aalen in den Jahren 1998 bis 2018 entwickelt und umgesetzt werden. Einige haben sich feste Strukturen gegeben, wie beispielsweise der Verein „Kulturküche“, die Genossenschaft „Programmkinos Aalen eG“ oder der Interkulturelle Garten, der ebenfalls als Verein organisiert ist. Die Bandbreite der Agenda-Projekte zeigt sich aber auch bei den seit vielen Jahren regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen. So zum Beispiel die Projektgruppe (PG) Energietisch, die in diesem Jahr zum 17. Mal die „Infotage Energie“ ausgerichtet. Überregional wirkte die PG Landschaftsentwicklung, aus ihren Ideen heraus wurde der beim Landkreis angesiedelte Landschaftserhaltungsverband Ostalb e.V. (LEV) gegründet. Die PG Barrierefrei listet in einem speziellen Aalener Stadtführer die Einrichtungen auf, die über einen barrierefreien Zugang verfügen. Darüber hinaus setzt sich der Beirat für Menschen mit Behinderungen für deren Belange ein. Dass die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 eine sichtbare Erfolgsgeschichte über nunmehr zwei Dekaden ist, zeigen auch die vielen Auszeichnungen, mit denen die Aalener Nachhaltigkeitsaktivitäten vom Bund, Land und der IHK Ostwürttemberg ausgezeichnet wurden. Besonders stolz sind Stadt und Agenda-Aktive auf die mehrfache Auszeichnung mit dem UNESCO-Label für Nachhaltige Entwicklung in der Bildung.

NACHHALTIGKEITZIELE WERDEN MIT VERANSTALTUNGEN THEMATISIERT

Mit dem Zielhorizont 2030 wurden von den Vereinten Nationen 17 Nachhaltigkeitsziele formuliert, die die Aalener Agenda Bewegung in diesem Jahr jeweils mit einer Veranstaltung besonders thematisieren möchte. So wird es zum Thema „Armut-Wohlstand“ einen Warenschenktage, eine Ausstellung zum Thema „Menschliche Seite des Bergbaus“ und „Eine-Welt-Aktionen“ geben. Das Thema „Hunger-Ernährung“ begleitet den Tag der Regionen, essbare Stadt Röttenberg, den Tafelladen und den Schulobsttag.

Weitere Themen sind unter anderem Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, sauberes Wasser, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdiges Arbeiten und Wirtschaftswachstum, nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Damit präsentiert sich ein „Schatz für unsere Stadt“, so Oberbürgermeister Thilo Rentschler. „Mit der großen Unterstützung durch den Oberbürgermeister und das Agenda-Büro, und mit den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist der große Erfolg der letzten 20 Jahre auch für die Zukunft garantiert“, ergänzt Professor Dr. Ulrich Holzbaun, Sprecher des Agendarates.

INFO

Nähere Informationen zum Agenda-Jubiläum und den geplanten Veranstaltungen sowie die Nachhaltigkeitsziele sind unter www.aalen.de/agenda21 zu finden.



Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Mittwoch, 17. Januar 2018, 17.30 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 25. Januar 2018

Die Tagesordnung zum Technischen Ausschuss finden Sie auf Seite 2. Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind auf www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

THEATER DER STADT AALEN

PREMIERE: „Kikerikiste“
Sonntag, 21. Januar 2018 | 15 Uhr | Altes Rathaus

„Die Entführung aus dem Serail“
Moderation in Kooperation mit den Opernfestspielen Heidenheim
Sonntag, 21. Januar 2018 | 18 Uhr | Congress Centrum Heidenheim

Wiederaufnahme -
„Die Geschichte von Lena“
Sonntag, 28. Januar 2018 | 15 Uhr | Altes Rathaus

Ansturm auf den Bürgerchor

Da war was los im Wi.Z, als letzten Mittwochabend, 10. Januar, knapp 60 Leute zur ersten Bürgerchorprobe erschienen sind. Die Leiterinnen und Leiter des Bürgerchorprojektes, Tina Brüggemann (stellvertretende Intendantin und Chefdramaturgin des Theaters der Stadt Aalen), Michael Flechslers (Herrn Stumpfes Zieh- und Puzfkapelle) und Thomas Haller (Kirchenmusikdirektor) waren sehr erfreut über das große Interesse. Diesen **Mittwoch, 17. Januar** findet die zweite Probe statt – gleichzeitig auch letzte Gelegenheit, sich für den Bürgerchor anzumelden und mitzumachen, danach werden keine neuen Interessenten mehr aufgenommen.

INFOS

Anmeldung unter info@theateraalen.de oder 07361 379310. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.theateraalen.de/mitmachen/buergerchor>

VOLKSHOCHSCHULE

Vortragsreihe zur Europäischen Kultur:
Die Skulptur der griechischen Antike. Mit Barbara Honecker.
Montag, 22. Januar 2018 | 19 Uhr | Torhaus

Vortrag: Neue Einblicke in den Mikrokosmos. Mit Prof. Dr. Herbert Scheckenburger.
Dienstag, 23. Januar 2018 | 19 Uhr | Torhaus

FRAUEN

Frauen - Film - Frühstück
„5 Frauen“
9.30 Uhr: Frühstück (AUSVERKAUFT)
11 Uhr: Film
Kosten: 16 Euro Film und Frühstück
7 Euro nur Film. Karten sind nur bei der Volkshochschule Aalen erhältlich
Sonntag, 21. Januar 2018

After-Work-Coaching
„Resilienz - Das Geheimnis der inneren Stärke oder ... Der Wunsch nach einer Elefantenhaut. Mit Dr. Elisabeth Gaus.
Eintritt: 12 Euro inkl. Getränke und Snacks (Nur Abendkasse)
Donnerstag, 25. Januar 2018 | 18 Uhr | VHS Aalen | Paul-Ulmschneider-Saal | Torhaus, EG

ACTION PUR IM SPORTZENTRUM GREUT

Sparkassen Young Power Day im Sportzentrum Greut



Hoch hinaus kann man beim Young Power Day 2018.

Foto: Peter Hageneder

Am Sonntag, 21. Januar 2018 findet wieder der beliebte Aktionstag für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 13 Jahre statt. Der Eintritt ist kostenlos! Für viel Spiel, Spaß und Spannung sorgen die abwechslungsreichen Angebote der Aalener Sportvereine.

In der Ulrich-Pfeifle-Halle bringt die Handballgemeinschaft Aalen-Wasseraalengen die Kinder schnell ins Spiel. Einen Einblick in die flotte Sportart Tischtennis bekommt man mit dem Postsportverein Aalen. Mit der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach kann man sich an der Kampfsportart „Taekwondo“ versuchen. Mit Epia und unter dem Motto „Erleben im Alltag“ gibt es die Möglichkeit

sich auch mal in luftiger Höhe zu bewegen. Vorführungen des MTV Aalen, der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach, der DJK-SG Wasseraalengen, der TG Hofen, des TSV Dewangen und der Aalener Fasnachtszunft sorgen für weitere Abwechslung im Programm.

Die Reiner-Schwebel-Kletterhalle stellt der Deutsche Alpenverein für die Kletterkünste zur Verfügung. In der Reithalle des Reitvereins Aalen ist das Voltigieren und Turnen auf dem Pferd angesagt. Der MTV Aalen bewirbt mit Snacks, Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke im Foyer der Ulrich-Pfeifle-Halle zu familienfreundlichen Preisen.

CMT 2018 IN STUTTGART

Besucherrekord bereits am ersten Wochenende



Großer Antrug auf der CMT - hier am Stand der Erlebnisregion Schwäbische Ostalb. Foto: Stadt Aalen

85.000 Besucher kamen bereits am ersten Wochenende auf die CMT in Stuttgart, um sich über das Reiseangebot zu informieren.

Das bekamen auch die Tourismusakteure zu spüren, die auf der Messe den Ostalb-Stand betreuten, an dem auch die Stadt Aalen vertreten ist. Gefragt sind die Themen Radfahren und Wandern, aber auch die touristischen Einrichtungen wie die Limes-

Thermen, das Besucherbergwerk Tiefer Stollen, das LIMU 16/18 und auch der neue Flyer zum Aalbaumle „Mein Stückchen Himmel...“ kam sehr gut an beim Publikum.

INFO

Noch bis Sonntag, 21. Januar dauert die CMT, die Aalener Präsentation ist in Halle 6, Stand B 70 zu finden.

HAUS DER JUGEND

Mädchenflohmarkt

Der Mädchenflohmarkt im Haus der Jugend Aalen öffnet am Samstag, 3. März 2018 um 13 Uhr seine Pforten.

Das Haus der Jugend Team lädt alle Mädchen und Frauen zum Shoppen und Stöbern ein. Verkauft werden darf alles was gefällt, von der Jeans bis zu den Sneakers, Schmuck und Handtaschen. Hauptsache von Mädchen für Mädchen.

Per E-Mail an henriette.freybler@aalen.de können ab sofort kostenlose Standplätze reserviert werden. Weitere Informationen und Auskünfte können unter der 07361 52497-17 eingeholt werden.

LOKALE AGENDA

Projektgruppe „Eine Welt“

Der Weltladen stellt sich am Mittwoch, 24. Januar 2018 vor. Torhaus Aalen, Paul-Ulmschneider-Saal



Die Aalener Agendagruppe „Eine Welt“ hat viele Mitglieder mit eigenen interessanten Projekten. In einer Reihe werden diese in Zusammenarbeit mit dem Umwelthaus in der VHS vorgestellt. Am Mittwoch, 24. Januar 2018 informiert Elisabeth Petasch über den Weltladen Aalen: Immer mehr Konsumenten achten beim Einkauf darauf, wo die Waren herkommen und unter welchen Umständen sie produziert wurden. Entsprechend groß ist mittlerweile das Angebot an fair gehandelten Waren. Dabei kommt den Weltläden als Pionieren des Fairen Handels eine besondere Rolle zu. Über die Arbeit im Weltladen und dessen Lieferanten spricht die Leiterin des Aalener Weltladens und berichtet über eigene Erfahrungen bei Produzentenbesuchen in Nepal und Ecuador.

Der Besuch dieser Veranstaltung ist kostenlos.

VEREINSNACHRICHTEN
UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

VdK Ortsverband Hofherrnweiler-Unterrombach

Donnerstag, 18. Januar 2018 | 14 bis 17 Uhr Stammtisch

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Hofen: RKV Hofen
Samstag, 20. Januar 2018 | 9 bis 12 Uhr | Parkplatz Kappelbergschule

Datenbrillen in der Industrie

DIENSTAG, 23. JANUAR 2018 | 15 BIS 19.30 UHR | INNOVATIONSZENTRUM AALEN | ANTON-HUBER-STRASSE 20 | AALEN

Ein Themennachmittag mit Expertenvorträgen und begleitenden VR-Demonstrationen. Der Einsatz von Datenbrillen (oder Smart Glasses) wird gerade in vielen Bereichen diskutiert und ausprobiert.

Anmeldeschluss:
Donnerstag, 18. Januar 2018

AUSKÜNFTE

Michaela Kluin, VDC Fellbach
Telefon: 0711 585309-12
E-Mail: michaela.kluin@vdc-fellbach.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN
SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

Am Mittwoch, 17. Januar 2018 um 17.30 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Aalen
Aalen, 12.01.2018
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister
2. Abschlussbericht Verkehrsuntersuchung Hirschbach
Änderungen vorbehalten*
3. Verschiedenes

*Änderungen vorbehalten - siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

2. BIS 4. FEBRUAR 2018 IM FOYER DER HOCHSCHULE AALEN



17. Infotage Energie 2018

Informationsveranstaltung zu Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbare Energien

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Klimaschutzinitiative „Aalen schafft Klima“ statt, die im Sommer 2011 von der Stadtverwaltung gestartet wurde. Organisiert werden die 17. Infotage Energie von der Stadt Aalen, vom Energietisch der Aalener Lokalen Agenda 21 und von der Hochschule Aalen.

Im Jahr 2018 feiert die Stadt Aalen, die Hochschule Aalen und alle Agenda 21-Gruppen das 20-jährige Bestehen der Lokalen Agenda 21 in unserer Stadt. Im Rahmen dieses 20-Jahre-Jubiläums sind für das kommende Jahr mehrere Veranstaltungen geplant - die Infotage Energie machen dabei den Auftakt. Die Infotage Energie wurden bereits im Jahr 2002 von der Stadt Aalen und vom Energietisch der Lokalen Agenda ins Leben gerufen. In ihrer mittlerweile 17. Auflage präsentiert sich die Veranstaltung als attraktive Plattform, die Bürger und Bürgerinnen unabhängig und neutral über einen effizienten Einsatz von Energie und die Möglichkeiten zur Energieeinsparung informiert. Im vergangenen Jahr nutzten rund 3.000 Besucherinnen und Besucher das kostenfreie Angebot. Bei den Infotagen Energie präsentieren sich lokale Fachbetrie-

be und stellen im Rahmen der Ausstellung ihr Know-How in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien vor. Energieberater, Ingenieure und Handwerker beantworten Fachfragen interessierter Besucherinnen und Besucher. Zu vielen Themenbereichen sind kostenlose Broschüren und Informationsschriften von unabhängigen Institutionen erhältlich. Der Eintritt ist frei. Parkmöglichkeiten sind ausreichend im Parkhaus am Kreisell in der Rombacher Straße und direkt bei der Hochschule (Ludwigstraße) vorhanden.

Offizielle Eröffnung

FREITAG, 2. FEBRUAR | AUDIMAX | 18 UHR

Die offizielle Eröffnung der Infotage erfolgt durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler und dem Prorektor der Hochschule Prof. Dr. Heinz-Peter Bürkle, die auch über die bisherigen und aktuellen Klimaschutzaktivitäten der Stadt Aalen und der Hochschule Aalen berichten werden.

Nähere Infos zum Programm finden Sie unter www.aalen-schafft-klima.de

THEATER DER STADT AALEN

Fotoserie: „Der Augenblick“



Die Banner der Fotoserie „Der Augenblick“ sind im Rathausfoyer ausgestellt.

Foto: Stadt Aalen

Noch bis zum Sommer ist im Aalener Rathausfoyer jeweils ein Banner der Fotoserie von Harald Habermann und Franz Müller zu sehen, die als Projekt „Der Augenblick“ im Sommer 2017 während der vergangenen Spielzeit des Theaters der Stadt Aalen entlang der Ulmer Straße ausgestellt waren. Am vergangenen Mittwoch wurde im Rahmen einer kleinen Vernissage die Bilderserie von Oberbürgermeister Thilo Rentschler eröffnet, auf dessen Anregung die Bilder im Rathausfoyer zu sehen sind. „Diese wunderbaren Motive sind es wert nochmals präsentiert zu werden“, sagte der OB und dankte den Theatermachern und allen Mitwirkenden des Projektes für ihr Engagement.

Mit der Produktion „Boulevard Ulmer Straße“ hat das Theater die angestammten Bühnenräume verlassen und mit verschiedenen Projekten erfolgreich den öffentlichen Raum entlang der Ulmer Straße „bespielt“.

An acht besonderen Orten mit Geschichte entlang der Ulmer Straße hatten Regisseur Winfried Tobias mit den beiden Fotografen ungewöhnliche Situationen inszeniert und fotografiert und dann als Großbanner „vor Ort“ installiert. Zu den Motiven haben renommierte Autorinnen und Autoren des Kinder- und Jugendtheaters kleine Szenen geschrieben, die per QR-Code als Minihörspiele direkt vor dem Plakat erlebt werden können. Und über eine Website und Schreibwerkstätten, waren auch Aalener Bürgerinnen und Bürger zum Fabulieren eingeladen.

INFO

Bis zum Sommer wird nun jeweils ein Banner im Foyer des Rathauses ausgestellt, der Bilderwechsel alle paar Wochen wird von einer kleinen „Performance“ und Ausstellungseröffnung begleitet.

MUSIKSCHULE DER STADT AALEN

Bernd Brunk zum stellvertretenden Musikschulleiter gewählt

In der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses am 10. Januar wurde Bernd Brunk zum stellvertretenden Leiter der Musikschule der Stadt Aalen gewählt.

Brunk ist seit Oktober 2016 als Lehrkraft für Schlagzeug an der Musikschule tätig. Der studierte Orchestermusiker hat seit seinem Studienabschluss 1999 in zahlreichen Orchestern bundesweit als Schlagwerker gearbeitet. Parallel dazu hatte er zahlreiche Lehraufträge inne. Seit dem Jahr 2000 war er als Schlagzeuglehrer an verschiedenen Musikschulen tätig, u.a. an der Musikschule in Ellwangen.

Bernd Brunk ist verheiratet, Vater zweier Kinder und lebt in Aalen. Zukünftig wird er Christoph Wegel bei der Leitung der städtischen Musikschule unterstützen. Hierzu gehört die Unterrichtsplanung für rund 2.000 SchülerInnen und 40 Lehrkräfte an zahlreichen Standorten im gesamten Stadt-



Bernd Brunk ist neuer stellvertretender Leiter der Musikschule der Stadt Aalen. Foto: Stadt Aalen

gebiet. Brunk wird seine neue Aufgabe zum frühestmöglichen Zeitpunkt antreten.

PUTZAKTION AM NEUJAHRSTAG

Oberbürgermeister Rentschler dankt Ahmadiyya-Gemeinde



Oberbürgermeister Thilo Rentschler bedankt sich bei den Vertretern der Aalener Ahmadiyya Glaubensgemeinschaft. Foto: Stadt Aalen

OB Thilo Rentschler empfing eine Delegation der Ahmadiyya Muslim Gemeinde Aalen im Aalener Rathaus. Er bedankte sich im Namen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger für die Unterstützung durch die Ahmadiyya Gemeinde bei der Beseitigung der Überreste des Silvesterfeuerwerks auch in diesem Jahr.

Die Mitglieder haben am Neujahrsmorgen zu Schaufel und Besen gegriffen und befreiten die Aalener Innenstadt und die Straßen rund um die Stadthalle von den Resten der nächtlichen Silvester Festlichkeiten. Seit

über 20 Jahren leisten die jungen Männer ihren höchstpersönlichen Beitrag für die Gesellschaft. Mit der Aktion soll ein Zeichen für bürgerschaftliches Engagement und für die Verbundenheit zum Heimatort gesetzt werden. An der bundesweiten Neujahrs-Aktion hatte sich auch die Aalener Ahmadiyya Gemeinde beteiligt und am 1. Januar tatkräftig mit fast 40 Personen mitangepackt. „Ich danke Ihnen für diesen vorbildlichen Einsatz für Ihre Heimstadt“, sagte Rentschler und überreichte als Dankeschön ein kleines Präsent.

DIE ABTEILUNG STEUERN UND ABGABEN INFORMIERT

Hundesteuer 2018

Im Januar sind die Hundesteuerbescheide und die neuen Hundesteuermarken für das Jahr 2018 zugestellt worden.

Die Stadt erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der städtischen Hundesteuersatzung.

Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar und beträgt für jeden im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund 96 Euro. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192 Euro. Beginnt die Hundehaltung im Laufe des Jahres, wird nur für die restlichen Monate des Jahres die Hundesteuer berechnet.

Die Steuerpflicht entsteht, wenn ein Hund drei Monate alt wird. Der Stadt Aalen – Stadtkämmerei – ist die Hundehaltung innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen, nachdem der Hund im Haushalt aufgenommen wurde. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem

die Hundehaltung beendet wird. Dies ist der Stadt Aalen – Stadtkämmerei – ebenfalls innerhalb eines Monats mitzuteilen.

An- und Abmeldungen nehmen die Stadtkämmerei der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer 214, Telefon: 0736152-1214 sowie die Bezirksämter und Ortschaftsverwaltungen entgegen. Vorlagen zu den An- und Abmeldungen finden Sie auch im Internet unter www.aalen.de.

Sind Sie innerhalb des Stadtgebiets umgezogen, wären wir für eine kurze Mitteilung der neuen Anschrift dankbar. Außerhalb des Hauses laufende anzeigepflichtige Hunde müssen mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen sein. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben.

Zu widerhandlungen gegen die Meldepflicht oder die Pflicht zum Anlegen der Steuermarke außerhalb des Hauses gelten nach der städtischen Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße belegt werden.

Besuchen Sie uns auf facebook unter www.facebook.com/stadtaalen

WEIHNACHTSGEWINNSPIEL VON AALEN CITY AKTIV E.V.

Premiumpreise werden an strahlende Gewinner übergeben



Die glücklichen Gewinner der Premiumpreise des Weihnachtsgewinnspiels.

Foto: ACA

Für 15 Personen startete das neue Jahr gleich mit einer tollen Überraschung. Sie gehören zu den glücklichen Gewinnern der Premiumpreise, die am Ende des Weihnachtsgewinnspiels „Wir schenken Dir Deinen Einkauf“ verlost wurden. Am vergangenen Donnerstag fand die Übergabe im Büro von Aalen City aktiv statt.

Wer in der Zeit vom 1. bis 22. Dezember in der Aalener Innenstadt eingekauft hat, hatte gleich die tolle Überraschung. Jeden Tag wurden in den teilnehmenden Geschäften Gewinner gezogen, die ihren bereits getätigten Einkauf als Gutschein zurückerhalten konnten. In der Vorweihnachtszeit haben sich so mehr als 200 Teil-

nehmer über einen Gewinn freuen können, dabei wurde eine Gesamtsumme von über 8.500 € an die Kunden der Aalener Innenstadt zurückgeschenkt.

Unter allen Teilnehmern wurden nach Weihnachten die Preise verlost. Am vergangenen Donnerstag haben ACA Vorsitzender Dr. Eberhard Schwerdtner und Citymanager Reinhard Skusa die Gewinne übergeben.

Einen herzlichen Dank sprachen Dr. Eberhard Schwerdtner und Reinhard Skusa allen Händlern aus, die wieder tolle Premiumpreise zur Verfügung gestellt haben und allen Gewinnern für die Teilnahme.

Sitzung des Integrationsausschusses am 18. Dezember 2017

Am 18. Dezember 2017 kamen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedensten Herkunftsländern sowie Integrations- und Verwaltungsmitglieder im Aalener Rathauses zusammen. In seiner letzten Sitzung des Jahres 2017 wurden unter anderem die Themen bezahlbarer Wohnraum und der Fahrplan zur Erstellung eines Integrationskonzeptes vorgestellt.

Neben interessanten Berichten gab es auch aktuelle Zahlen über geflüchtete Personen in Aalen. Zum Stand vom 29.11.2017 waren 184 Personen noch im Asylverfahren, 87 Personen haben eine Duldung und 506 Personen in Aalen haben ein Bleiberecht. Somit

waren Ende November 777 Flüchtlinge in Aalen gemeldet.

Darüber hinaus gab es einen Rückblick über die Interkulturelle Woche 2017 und die verschiedenen Veranstaltungen. So wurde im Rahmen der Interkulturellen Woche das Röttenbergfest gefeiert, es gab eine deutsch-türkische Lesung mit musikalischer Umrahmung, Filmvorführungen, das interreligiöse Erntedankfest, eine Lesung mit Nahid Shahalimedi das Internationale Fußballturnier. Alle waren sich einig, dass die diesjährige Interkulturelle Woche eine gelungene Veranstaltungreihe war, in der das Motto „Vielfalt verbindet“ sehr deutlich wurde.

AUSGABE 2018/2019

Neuaufgabe des Adressbuches für die Stadt Aalen

Einwohnerdaten

Die Adressbuch-Arbeitsgemeinschaft Bleicher Medien GmbH, Gerlingen und Schwäbische Post/SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG, Aalen, bereiten die Herausgabe des neuen Adressbuches, das im Sommer erscheinen soll, vor. Die Arbeitsgemeinschaft erhält zu diesem Zweck von der Stadtverwaltung die erforderlichen Einwohnerdaten ausgehändigt.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, bisher unterlassene Meldungen (An-, Ab- und Ummeldungen) umgehend, spätestens aber bis 15.02.2018 beim Bürgeramt oder bei den Bezirksämtern und Geschäftsstellen nachzuholen, damit das Adressenmaterial

vor der Übergabe dieser Daten auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Gemäß § 50, Abs. 5 des Meldegesetzes kann ein Betroffener verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Auf dieses Recht wird ausdrücklich hingewiesen. Personen, die dies wünschen, werden gebeten, bis spätestens 15.02.2018 bei der Stadtverwaltung (Bürgeramt, Rathaus, Zimmer 33) vorzusprechen bzw. dies schriftlich mitzuteilen.

Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige

Das Branchen-Verzeichnis wird nach den vorhandenen Unterlagen der Stadtverwaltung und eigenen Recherchen der Adress-

buch-Arbeitsgemeinschaft erstellt. Die Handels- und Gewerbetreibenden werden gebeten, noch nicht erfolgte An-, Ab- und Ummeldungen der Stadtverwaltung Aalen bis spätestens 01.02.2018 schriftlich mitzuteilen. Die Vertreter der freien Berufe (z.B. Ärzte, Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte usw.), die von der Meldepflicht nach der Gewerbeordnung nicht erfasst werden, können auch direkt bei Bleicher Medien GmbH (Fax 0 71 56 / 43 08 40) oder per E-Mail (adressbuch@bleicher-medien.de) den Eintrag in das Adressbuch beantragen.

Vereine

Das Adressbuch wird auch ein Verzeichnis der Aalener Vereine mit deren erstem Vorsitzenden oder einer Kontaktperson enthalten. Grundlage dieses Verzeichnisses sind vor allem die Eintragungen im Adressbuch 2016/2017. Alle Vereine werden daher gebeten, bisher nicht gemeldete Veränderungen oder Neugründungen bis spätestens 01.02.2018 der Stadtverwaltung mitzuteilen.

WEITERGABE VON EINWOHNERMELDEDATEN

Eintragung einer Übermittlungssperre im Melderegister

Der Gesetzgeber erlaubt die Weitergabe von personenbezogenen Daten für Auskunftszwecke an Dritte. Er gibt dem Bürger jedoch die Möglichkeit, dieser Weitergabe durch Beantragung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Ein Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre kann direkt beim Meldeamt oder per Internet in folgenden Fällen gestellt werden:

1. Wenn Sie nicht möchten, dass die Stadt Aalen bei Ihrem Geburtstag oder Ihrem Ehejubiläum dieses Ereignis sowie weitere Informationen wie beispielsweise Ihren Namen und Ihre Anschrift veröffentlicht und an Presse und Rundfunk weitergibt, so können Sie nach § 34 Abs. 2 MG widersprechen.
2. Parteien und andere Träger von Wahlvorstellungen können in den sechs Monaten vor einer Wahl eine Gruppenauskunft (z.B. die Nennung aller Personen, die zwischen 18 und 25 Jahren alt sind) aus dem Melderegister beantragen. Die Datenweitergabe ist ausgeschlossen, wenn

Sie mit deutscher Staatsangehörigkeit nach § 34 Abs. 1 MG widersprochen haben.

3. Wenn Sie nicht möchten, dass Informationen zur Erstellung von Einwohnerbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken weitergegeben werden, können Sie ebenfalls nach § 34 Abs. 3 MG widersprechen.

4. Einfache Melderegisterauskünfte (Familiename, Vorname, Doktorgrad und Anschriften) können nach § 32 a des Meldegesetzes unter bestimmten Voraussetzungen auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Wenn Sie dies nicht möchten, so können Sie ebenfalls widersprechen.

5. Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrreformgesetz 2011) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt. Dies hat auch Auswirkungen auf

das Meldewesen. Aufgrund der Grundlage von § 58 des Wehrpflichtgesetzes übernimmt die Meldebehörde künftig dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März bestimmte Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Betroffenen können der Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7 des Meldegesetzes bis zum 30. September des Vorjahres zur Volljährigkeit widersprechen.

6. Wenn Sie nicht möchten, dass die Meldebehörde Daten eines öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschafts übermittelt, der Sie nicht angehören, so kann der Datenübermittlung widersprochen werden. Denn nach § 30 Abs. 2 Satz 1 dürfen Daten der Familienangehörigen der Mitglieder, die einer anderen oder gar keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, unter denselben Voraussetzungen übermittelt werden wie die Daten der Mitglieder selbst.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 30 Meldegesetz an die öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

FRAGEN ZUR WOHN-SITUATION UND MIETBELASTUNG

Mikrozensus 2018

Interviewer befragen rund 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2018 beginnt. Über das Jahr 2018 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, werden 2018 auch Fragen zur Wohnsituation gestellt. Dabei geht es um die Versorgung mit schnellem Internet, die Barrierefreiheit der Wohnung sowie um die verwendeten Energien für Heizung und Warmwasser. In Mieterhaushalten wird darüber hinaus die Mietbelastung erhoben. Diese Zahlen sind für die Planung von Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine 1957e Haushaltsbefragung, mit der seit 1975 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigt sich

bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativen haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus: www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus.

KONTAKT

Fachliche Rückfragen beim Statistischen Landesamt, Telefon: 0711 641 -2513 oder -2523, mikrozensus@stala.bwl.de

ANZEIGE

Wir sind ein erfolgreiches kommunales Unternehmen in der Region Ostwürttemberg und erbringen mit derzeit rund 340 Mitarbeitern Dienstleistungen in den Sparten Strom – Erdgas – Wärme – Wasser – Abwasser – Thermalbad – Hallenbad – Freibäder – Parkhäuser.

Für unseren **Reinigungsdienst im Thermalbad** suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/wenige/n

Mitarbeiter/in

in Teilzeit (ca. 12 Std./Woche).

Die Bereitschaft zur Übernahme von Schicht- und Wochenenddienst sowie zur Ausführung von Saunaaufgüssen und zum Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens Bronze wird vorausgesetzt.

Die Anstellung erfolgt zunächst im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und des frühestmöglichen Eintrittstermins an die

Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH,
Im Hasennest 9, 73433 Aalen,
personalwesen@sw-aalen.de

Zur ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen unser Personalleiter Herr Ebert unter Telefon **07361 952-244** gerne zur Verfügung.



Stadtwerke Aalen

www.sw-aalen.de

immer und überall
ostalb-onleihe.de



GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindesaal;
St.-Michaels-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 15.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier;
Salvatorkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklarinum:** So. 9 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, Vorstellung der Erstkommunionkinder; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 11 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst, ansch. Kirchenkaffee; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Abschluss der Allianzgebetswoche; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklarinum:** So. 9 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst;

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblisches Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

67. FNP-Änderung im Bereich „Dauerwang I“ im Gebiet des Zweckverbandes Dauerwang

Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Dauerwang I“ im Gebiet des Zweckverbandes Dauerwang, 67. FNP-Änderung vom 19. Dezember 2016 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung vom 8. Januar 2018 mit zugehörigem Umweltbericht vom 30. September 2016 (gefertigt vom Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen im Auftrag des Zweckverbandes)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Dauerwang I“ im Gebiet des Zweckverbandes Dauerwang (67. FNP-Änderung) sowie die Begründung zur 67. FNP-Änderung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 67. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, nachdem die vom Zweckverband Dauerwang beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Dauerwang I, 1. Änderung“ nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Der Entwurf zur 67. FNP-Änderung im Bereich „Dauerwang I“ vom 19. Dezember 2016 und die Begründung vom 8.1.2018 mit Umweltbericht vom 30. September 2016 werden gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. Januar 2018 bis 26. Februar 2018, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52 1511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter "www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne" oder über die Adresse www.aalen.de/Planungsbeteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Flächennutzungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Stadtplanungsamt, auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

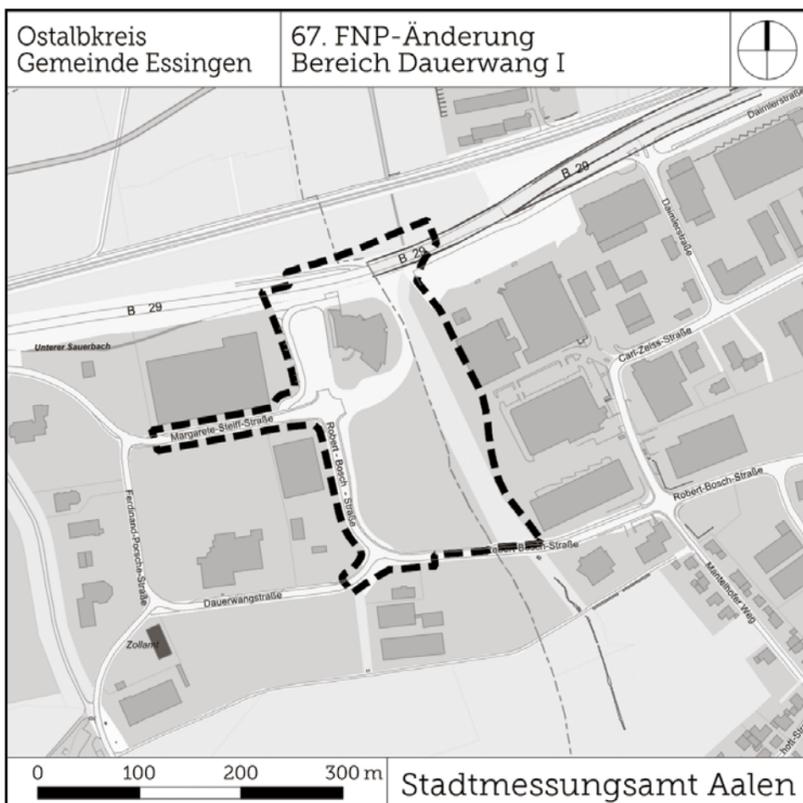
Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Umweltbericht mit Bestandsbeschreibung, Vorbelastungen, Entwicklungsprognose und Eingriffsbewertung und -ermittlung zu den Schutzgütern

- Boden: betroffene Schutzgebiete, Geologie und Bodentypen, Bodennutzungen
- Wasser: betroffene Schutz- und Überschwemmungsgebiete, Grundwasser, Oberflächengewässer
- Klima und Lufthygiene: vorhandene Klimatope, Kalt- und Frischluftentstehung
- Tiere und Pflanzen: betroffene Schutzgebiete, Biotopstrukturen und Artvorkommen, Aussagen zum speziellen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu den Artengruppen Vögel und Fledermäuse
- Landschafts- und Ortsbild: Naturraum, Blickbeziehungen, Einsehbarkeit
- Erholung / Mensch, Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Nie-



derschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht

während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 67. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Aalen, 10. Januar 2018
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Wohnbebauung westlich In der Steine

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnbebauung westlich In der Steine“ im Planbereich 69-01 in Aalen-Fachsenfeld, Plan Nr. 69-01/2 vom 22. Mai 2017 / 04. Oktober 2017 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 69-01/2

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. Teil I, S. 1057), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. Teil I, S. 1057) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. Teil I, S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 14.12.2017 die folgenden S A T Z U N G E N beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 22. Mai 2017 / 04. Oktober 2017.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 22.05.2017 / 04.10.2017 und
 - dem textlichen Teil vom 22.05.2017 / 04.10.2017
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 22.05.2017 / 04.10.2017 und
 - dem textlichen Teil vom 22.05.2017 / 04.10.2017.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO

handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 69-01/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben:

- Baulinie entlang der Scherrenbergstraße vom 03.04.1903
- Bebauungsplan Schloßäcker/ Buchäcker, Plan Nr. 67-01, in Kraft seit 23.11.1995
- Aufstellungsbeschluss „Friedhofserweiterung Steine – Fachsenfeld“, Plan Nr. 69-01 vom 16.11.2000

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst (70. FNP-Änderung). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung

sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 10. Januar 2018
Bürgermeisteramt Aalen
i.V.
Steidle
Erster Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 14. Dezember 2017 (Az. 21-2511.1 / Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Bolzensteig II“ auf Gemarkung Hüttlingen (69. FNP-Änderung)
Feststellungsbeschluss vom 23. Oktober 2017 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 69. FNP-Änderung führt zu folgen-

den neuen Darstellungen (siehe auch Bebauungsplanverfahren „Bolzensteig IV, 2. Änderung und 2. Erweiterung“):

- Geplante gewerbliche Baufläche 1,4 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 16. März 2017.

Gesetzliche
Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 17. Januar 2018 wirksam.

Aalen, 10. Januar 2018
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 10. Januar 2018
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- **Antragsteller/Bauherr: Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH, Auguste-Kessler-Straße 20, 73433 Aalen**
 - **Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren**

Die Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH betreibt am Standort Aalen-Wasseralfingen mehrere Anlagen zur Aufbereitung von Brunnen- und Trinkwasser. Zur Wasseraufbereitung sind Enthärtungsanlagen mit vorgeschalteten Sandfiltern, Umkehrosmoseanlagen mit vorgeschalteten Aktivkohlefiltern und weitere Umkehrosmoseanlagen vorhanden. Das aufbereitete Wasser wird für das Kühlsystem und in den Produktionsanlagen genutzt.

Bislang wird das in den Wasseraufbereitungsanlagen anfallende Abwasser über die Kanalisation in die Kläranlage Aalen-Hasennest eingeleitet. Die Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH beabsichtigt zukünftig, das aus der Wasseraufbereitung anfallende Abwasser über eine zentrale Sammelleitung zu fassen und über ein im Hof angeordnetes Becken in den auf dem Werksgelände verdolten Übelbach auf dem Grundstück Flst. Nr. 638 zuzuleiten. Anschließend fließt der verdolte Übelbach in den Kocher im Bereich der Stiewingstraße auf der Gemarkung Aalen-Wasseralfingen. Bezüglich der Einzelheiten der geplanten Maßnahmen wird auf die Ausführungen in den Gesuchsunterlagen verwiesen.

• Die Antragstellerin hat am 16.08.2017 und ergänzend am 18.09.2017/15.12.2017 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt,

das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

- Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom 17.01.2018 bis 16.02.2018 jeweils einschließlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 02.03.2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungster-

min durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Stadtverwaltung Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
 Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

FUNDSACHEN	
Hase, Fundort: Aalen-Hofherrnweiler; Katze, schwarz-weiß, Fundort: Bahnhof Hofen. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.	Handy, Fundort Parkplatz, gegenüber Kino am Kocher; Creole, Fundort: unbekannt; Modeschmuckkette, Fundort: unbekannt; Damenuhr, Fundort: unbekannt; Uhr, Fundort: unbekannt; Mountainbike, Fundort: Gerokstraße 50. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087
3 Brillen, Fundorte: unbekannt; Geldbörse, Fundort: Hüttlingen, Parkplatz Norma;	

ZU VERSCHENKEN	
2 kleine Schränkchen für Fernseher oder Radio in schwarz (L: 68 / B: 40 / H: 75 cm) und braun (L: 107 / B: 37 / H 5 x 48 cm) mit Türen oder Schubladen, Telefon: 07361 34690.	Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann melden Sie Ihren Artikel bis Freitag, 10 Uhr, über www.aalen.de , Rubrik „Bürgerservice- Serviceangebote“.

IMMISSIONSDATEN DER LUBW-MESSSTATION 01.12.2017 BIS 31.12.2017 (Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)				
Werte in mg/m ³ Luft	NO ₂	SO ₂	PM10-Staub	O ₃
max. 1-h-Mittelwert	0,062	0,008	0,021 *	0,083
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	0,350	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,032	0,003	0,021	0,066
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,100	0,125	0,050	---
SO ₂ = Schwefeldioxid NO ₂ = Stickstoffdioxid O ₃ = Ozon PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption				
* 3-Stundenmittelwert				
Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kiefer, Telefon: 07361 52-1609, zur Verfügung				